

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat der FDP-Fraktion: Beschleunigte Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II in der kantonalen Steuergesetzgebung**

Autor/in: [Daniela Schneeberger](#), FDP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 27. November 2008

Nr.: 2008-319

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit der vom Landrat überwiesenen Motion [2008-062](#) der FDP-Fraktion (vom 13. März 2008) wurde der Regierungsrat beauftragt, "das kantonale Steuerrecht der Unternehmenssteuerreform 11 anzupassen und noch bestehende Lücken auf allen Ebenen zu schliessen." Diese Steuergesetz-Revision sollte unverzüglich an die Hand genommen und dem Landrat noch im Verlauf dieses Jahres eine Vorlage unterbreitet werden. Am 4. November ging nun der Entwurf einer entsprechenden Regierungsvorlage in die Vernehmlassung. Bis am 31. Januar 2009 können sich die Parteien und weitere interessierte Kreise dazu äussern. Mit der definitiven Vorlage an den Landrat ist damit leider erst im Verlauf des ersten Halbjahres 2009 zu rechnen.

Gemäss Revisionsentwurf sollen die aus der Unternehmenssteuerreform 11 resultierenden Änderungen - "zeitgleich mit den anderen Kantonen" erst auf 1. Januar 2011 in Kraft treten. Einzige Ausnahme bildet die Anrechnung der Ertrags an die Kapitalsteuer - diese soll bereits ein Jahr früher in Kraft treten.

Angesichts der zu erwartenden negativen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die reale Wirtschaft erachten wir den oben beschriebenen Zeitrahmen als zu langwierig. Die Steuergesetz-Revision bringt vor allem für die KMU-Wirtschaft wichtige Entlastungen und löst verschiedene wirtschaftliche Impulse aus, die gerade in der bevorstehenden, konjunkturell wieder schwierigeren Phase dringend vonnöten sind.

Diese positiven Signalwirkungen sind für den Wirtschaftsstandort Baselland unerlässlich und müssen deshalb raschmöglichst umgesetzt werden. Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die definitive Landratsvorlage den gesteckten Zeitrahmen noch einmal zu überprüfen - mit dem Ziel, dass sämtliche Gesetzesänderungen spätestens auf den 1. Januar 2010 (oder früher) in Kraft gesetzt werden können.